

# **BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF**



der  
**LANDESGRUPPE BRANDENBURG**  
der  
**CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**

**Mitglieder:** Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)  
Andrea Voßhoff, MdB (Stellvertretende Vorsitzende)  
Katherina Reiche, MdB  
Jens Koeppen, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB

**Nr. 33 / 2010 (20. August 2010)**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Gesetz zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren
3. Energiereise von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
4. Tag der offenen Tür
5. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

die Einführung der Rente mit 67 durch die große Koalition war ein notwendiger und wichtiger Schritt, um die Renten zukunftsfest zu machen. Von daher ist es nicht nachvollziehbar, dass sich die SPD nunmehr aus reinen parteitaktischen Gründen von ihrer damaligen Entscheidung verabschieden will. Die SPD ignoriert die demografische Entwicklung in unserem Land. Während 1960 ein Rentner durchschnittlich zehn Jahre lang seine Rente bezog, lag die durchschnittliche Rentenbezugsdauer im vergangenen Jahr bei 18 Jahren. Mit der schrittweisen Erhöhung des Rentenalters im Zeitraum zwischen 2012 und 2029 ist bewusst eine lange Übergangsphase gewählt worden, damit die mit der Verlängerung einhergehenden Veränderungen, insbesondere hinsichtlich der Erwerbstätigkeit, gestaltet werden können. Wenn die SPD diesen Zeitkorridor als Kompromiss zwischen den innerparteilichen Lagern auf 2015 verschieben und von einer Beschäftigungsquote abhängig machen will, stellt sie die Reform und ihre eigenen Beschlüsse in Frage. Während die SPD unter Gerhard Schröder und Franz Müntefering notwendige Reformen umgesetzt hat, entwickelt sie sich unter Siegmund Gabriel zu einer „Schön-Wetter-Partei“. Verantwortungsvolle

Politik setzt jedoch voraus, dass gesellschaftspolitische Notwendigkeiten erkannt, umgesetzt und die Menschen auf diesen Weg mitgenommen werden. Wozu die Augenwischerei der SPD führt, haben wir in den vergangenen Monaten am Beispiel Griechenland gesehen.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## **2. Bundeskabinett beschließt Gesetz zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren**

Der am vergangenen Mittwoch vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf bietet mehr Rechtsschutz bei überlangen Prozessen. Immer wieder dauern einzelne Gerichtsverfahren zu lange, auch wenn Deutschland bei der Prozessdauer insgesamt gut dasteht. Jeder überlange Prozess belastet die Betroffenen, persönlich und finanziell.

Jeder hat Anspruch auf gerichtlichen Rechtsschutz in angemessener Zeit. Seit vielen Jahren verlangt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) von Deutschland bessere Rechtsbehelfe bei überlangen Verfahren. Bei vier von fünf Verurteilungen Deutschlands durch den EGMR geht es um überlange Verfahren. Endlich werden die Versprechen des Grundgesetzes und der Menschenrechtskonvention eingelöst. Die Entschädigungslösung gibt den Betroffenen ein wirksames Mittel, um sich gegen unangemessen lange Prozesse zu wehren.

Die Reaktionen der Länder und Verbände haben gezeigt: An der Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung wird nicht gezweifelt. Die Entschädigungslösung bietet effektiven Rechtsschutz und vermeidet unnötige Mehrbelastungen für die Justiz. Betroffene müssen immer erst im Ausgangsverfahren auf die Verzögerung hinweisen und so Abhilfe ermöglichen. Besonders freut mich, dass auch die Richterschaft den eingeschlagenen Weg begrüßt und die Initiative nicht mehr als Ausdruck generellen Misstrauens empfindet.

Bei überlangen Gerichtsverfahren gibt es bisher im deutschen Recht keine speziellen Rechtsschutzmöglichkeiten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verlangt seit langem die Beseitigung dieser Rechtsschutzlücke. Insgesamt betreffen seit 2007 über 80 Prozent aller Verurteilungen Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überlange Gerichtsverfahren. Aber auch das Bundesverfassungsgericht und die Landesverfassungsgerichte haben mehrfach den Stellenwert des Anspruchs auf angemessene Verfahrensdauer bekräftigt.

Der Entwurf sieht einen Entschädigungsanspruch gegen den Staat vor, wenn Verfahren unangemessen lange dauern. Ein betroffener Bürger kann künftig eine Entschädigungsklage gegen den Staat erheben und Ersatz für die Nachteile verlangen, die durch die Verletzung des Rechts auf angemessene Verfahrensdauer entstanden sind. Zuvor muss er aber das Gericht, das nach seiner Ansicht zu langsam arbeitet, mit einer Rüge auf die Verzögerung hingewiesen haben. Dies gibt den Richtern die Möglichkeit, bei berechtigter Kritik Abhilfe zu schaffen.

Damit kombiniert der Entwurf den neuartigen Entschädigungsanspruch mit dem präventiven Element der Verzögerungsrüge, die bereits das Entstehen von überlangen Verfahren verhindern soll. Die Regelung ist so ausgestaltet, dass für die Justiz in Deutschland keine unnötigen Mehrbelastungen entstehen, weil man sonst bei einer Gesamtbetrachtung dem Rechtsschutz der Bürger mehr schaden als nützen würde. So kann eine

Verzögerungsrüge erst nach einer Wartefrist von sechs Monaten wiederholt werden, damit Gerichte nicht durch "Kettenrügen" belastet werden und ein Richter ausreichend Zeit hat, auf die Rüge wirksam zu reagieren. Aus dem gleichen Grund kann im Anschluss an eine Verzögerungsrüge auch frühestens nach sechs Monaten Klage beim Entschädigungsgericht eingelegt werden.

Über den neuen Anspruch soll jeweils in der Gerichtsbarkeit entschieden werden, in der das verzögerte Verfahren geführt wurde. Geht es beispielsweise um eine Entschädigung wegen überlanger Verfahrensdauer vor dem Sozialgericht, entscheidet das Landessozialgericht über die Entschädigung. So wird sichergestellt, dass die Vertrautheit der unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten mit den jeweils besonderen Verfahrensabläufen und Beteiligten auch bei der Entscheidung über eine Entschädigung wegen überlanger Verfahrensdauer zur Geltung kommt.

Für jedes Jahr der Verzögerung sieht das Gesetz eine Entschädigung von in der Regel 1200 Euro vor. Die Ansprüche bestehen unabhängig von einer etwaigen Überlastung der Gerichte oder einer angespannten Personalsituation.

### **Zahlen und Fakten zur Dauer der gerichtlichen Verfahren in den unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten:**

#### **Zivilgerichte**

Bei den Zivilgerichten dauern Verfahren in der Eingangsinstanz (bundes)durchschnittlich zwar nur 4,5 Monate (Amtsgerichte) bzw. 8,1 Monate (Landgerichte). Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Ländern zeigt aber deutliche Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten. Bei den Amtsgerichten liegt die Spannweite zwischen 3,7 und 5,5 Monaten, bei den Landgerichten zwischen 5,9 und 9,9 Monaten. 12,5 Prozent der Prozesse vor den Landgerichten dauern im Übrigen mehr als 12 Monate und 6,3 Prozent mehr als 24 Monate.

#### **Verwaltungsgerichte**

Erstinstanzliche Verfahren vor den Verwaltungsgerichten dauern im Bundesdurchschnitt 12,3 Monate. Diesem Bundesdurchschnitt stehen in den Ländern deutlich andere Zahlen gegenüber. Die kürzeste durchschnittliche Verfahrensdauer pro Land beträgt 5,1 Monate, die längste durchschnittliche Verfahrensdauer in einem Land 32,0 Monate. 8,2 Prozent der Verfahren dauern im Übrigen mehr als 24 Monate, 6,8 Prozent mehr als 36 Monate. Ähnliche Unterschiede zeigen sich bei der Verfahrensdauer vor den Obergerichtsinstanzen als Eingangsinstanz. Hier beträgt die Durchschnittsdauer in Bezug auf das ganze Bundesgebiet 14,0 Monate. Der kürzeste Länderwert liegt demgegenüber bei 4,7 Monaten, der längste bei 41,7 Monaten. 11,2 Prozent der erstinstanzlichen Verfahren vor den Obergerichtsinstanzen dauern länger als 24 Monate, 6,8 Prozent mehr als 36 Monate.

#### **Finanzgerichte**

Die Finanzgerichte brauchen durchschnittlich 18,0 Monate für ein erstinstanzliches Verfahren. Im Bundesland mit der kürzesten Dauer reichen dabei durchschnittlich 9,0 Monate, während die Bürgerinnen und Bürger im Bundesland mit der längsten Dauer mit durchschnittlich 26,1 Monaten rechnen müssen. 12,9 Prozent der Verfahren dauern länger als 24 Monate, über 16,3 Prozent länger als 36 Monate.

### **3. Energiereise von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel**

Bundeskanzlerin Angela Merkel macht sich derzeit ein Bild über Stand und Entwicklung der regenerativen Energien hierzulande. In Gesprächen mit Fachleuten will sie erfahren, wie die Menschen die Herausforderungen der Zukunft im Energiebereich sehen. Hintergrund der Reise ist das umfassende Energiekonzept, das die Bundesregierung derzeit erarbeitet. Ende September wird die Bundesregierung Eckpunkte dieses Konzepts vorlegen.

Deshalb wird die Bundeskanzlerin an vier Tagen mehrere Energiestandorte in ganz Deutschland besuchen. Dort will sie mit Menschen reden, die in Energieunternehmen, bei Zulieferern, Kommunen oder in der Forschung tätig sind.

Im Mittelpunkt stehen dabei vier Punkte:

- Stand und Entwicklung der erneuerbaren und fossilen Energieerzeugung und verschiedener Technologien
- Möglichkeiten für mehr Energieeffizienz zur Verwirklichung der ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung
- Chancen der innovativen Energietechnologien "Made in Germany" auf den internationalen Märkten und
- die Bedeutung der Energiewirtschaft für die regionale Entwicklung.

Ziel des Energiekonzepts der Bundesregierung ist sichere und klimafreundliche Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen. Sicher bedeutet dabei: Zu jedem Zeitpunkt ist der Strombedarf für das Industrieland Deutschland gedeckt. Die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten muss sich in Grenzen halten. Klimafreundlich wiederum heißt, dass die Bundesregierung ihr ambitioniertes Klimaziel erreichen will: bis 2020 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent zu senken.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Reise ist die Stromerzeugung. Die Besuche unterschiedlicher Anlagen spiegeln den breiten deutschen Mix bei der Stromerzeugung wider mit wachsenden Anteilen erneuerbarer Energien.

Zum Auftakt am 18. August ging es um die **Windenergie**. Die Bundeskanzlerin informierte sich in Mecklenburg-Vorpommern beim Windpark Ravensberg/Krempin und bei der Rostocker Nordex SE über die Rolle der Windkraft.

Am 19. August besuchte Merkel die **Europäische Energiebörse** in Leipzig (EEX, European Energy Exchange). Hier informierte sie sich über das Handelsgeschehen bei Strom, Gas und CO<sub>2</sub>-Zertifikaten. Denn eine wettbewerbsfähige Energieversorgung ist auf einen reibungslosen Stromgroßhandel angewiesen.

In der kommenden Woche stehen ein **Kernkraftwerk**, ein neues, hocheffizientes **Gas-** und ein **Dampfturbinen-Kraftwerk** in Lingen auf dem Programm. Ferner besucht die Kanzlerin eine **Bioenergie-Heizkraftanlage** in Emsbüren, einen **Kohlekraftwerksneubau** in Lünen und einen **Wasserkraftwerksneubau** in Rheinfelden.

Mit dem Familienunternehmen Voith in Heidenheim wird die Bundeskanzlerin, nach Nordex in Rostock, ein weiteres innovatives Unternehmen besuchen: Das zeigt ebenfalls beispielhaft, wie erfolgreich deutsche Unternehmen im Energiebereich national und im **Export** sind.

Am 27. August wird die Bundeskanzlerin ihre Reise mit der Besichtigung eines **Plus-Energiehauses** abschließen. Mit dem Modellhaus hat ein Studententeam der Technischen Universität Darmstadt im vergangenen Jahr den renommierten Wettbewerb "Solar Decathlon" gewonnen. Hier zeigt sich, wie sich der Energieverbrauch in Deutschland besser abstimmen und senken lässt. Das Haus veranschaulicht die hohen **Effizienz- und Innovationspotentiale von Gebäuden**. Es zeigt, welche zukunftsweisenden Ideen an deutschen Forschungseinrichtungen entwickelt und umgesetzt werden.

#### **4. Tag der offenen Tür am 21. und 22.08.2010**

Das Bundeskanzleramt, das Bundespresseamt und 14 Bundesministerien laden dieses Jahr zum 12. Mal zum Tag der offenen Tür ein. Nutzen Sie am 21. und 22. August die Gelegenheit. Schauen Sie der Regierung in die Karten. Machen Sie ihren höchstpersönlichen Staatsbesuch.

##### **4.1. Thema "20 Jahre Deutsche Einheit"**

Das Kanzleramt zeigt eine Ausstellung, die einen historischen Abriss von der Teilung Deutschlands über die Wiedervereinigung bis hin zum Aufbau Ost präsentiert. Im Kanzlerpark dokumentiert die Open-Air-Ausstellung "Deutschland 2010" das Zusammenwachsen von Ost und West und das Leben im heutigen Deutschland. Dort bietet auch eine Bühne ein buntes Programm aus Information und Unterhaltung mit dem Schwerpunkt "20 Jahre Deutsche Einheit".

Zahlreiche Angebote zur Information und zum Dialog über die Deutsche Einheit" finden sich auch im Bundespresseamt. Beispielsweise präsentieren sich dort Institutionen, die sich mit dem Themenkreis "Friedliche Revolution 1989/Deutsche Einheit" beschäftigen.

##### **4.2. Treffen Sie das Kabinett**

Für Groß und Klein ist viel dabei: Sie können der Bundeskanzlerin im Garten des Kanzleramtes begegnen. Sie können sich von Ministerinnen, Ministern oder Staatssekretären über die Politik ihrer jeweiligen Ressorts unterrichten lassen. Sie können auch tun, was sonst Journalisten vorbehalten ist, nämlich Regierungssprecherin und -sprecher befragen.

Neben "ernsten" Bühngesprächen, zum Beispiel mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz oder dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung, wird ein lockeres Musikprogramm angeboten.

Andere finden vielleicht den Hubschrauber der Bundeskanzlerin interessanter als die Politik. Gutes und vor allem "gesundes" Essen wird für alle geboten.

##### **4.3. Besuchen Sie die Ministerien**

Im Auswärtigen Amt wird gezeigt, wie eine Botschaft funktioniert. Im Wirtschaftsministerium wartet die Ausstellung "Elektromobilität" auf Sie. Das Justizministerium präsentiert die Wanderausstellung "Über die Justiz im Staat der SED". Und im Finanzministerium stellen die Zollhunde ihre Spürnasen unter Beweis.

Im Gesundheitsministerium gibt es ein Krankenhaus für Stofftiere. Die Technologiestiftung Berlin veranstaltet im Kanzleramt einen Bootsbau-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche. Das Familienministerium lockt mit sportlichen und kreativen Spielen, einer Bobby-Car-Ralley und einer Hüpfburg. Das Landwirtschaftsministerium lädt ein, seltene Schafrassen kennenzulernen.

Ausgewählte Zukunftstechnologien stellen sich im Bundespresseamt im Rahmen der High-Tech-Strategie der Bundesregierung vor. Firmen der Raumfahrtindustrie zeigen, wo die Raumfahrtforschung für den Alltag der Bürger konkreten Nutzen entfaltet. So werden Modelle der Galileo-Satelliten, einer Ariane-Rakete und ein interaktives 3D-Modell zum Thema Erforschung des Klimawandels aus dem All ausgestellt.

Ein kostenloser **Busshuttle** bringt die Besucherinnen und Besucher zu allen Veranstaltungen.

#### **Sicherheitshinweis:**

Für das **Kanzleramt** entsprechen die **Sicherheitsvorkehrungen** – genau wie in den Vorjahren – denen auf Flughäfen. Der Personalausweis oder Pass muss auf Verlangen vorgezeigt werden. Taschen und Gepäck

jeder Art – mit Ausnahme von Fotoapparaten und kleinen Handtaschen – müssen vor dem Eingang in einem Gepäckzelt abgegeben werden. Auch Getränkedosen und PET-Flaschen dürfen nicht mit hineingenommen werden. Um die Wartezeiten nicht zu verlängern, wird empfohlen, keine Taschen mitzunehmen.

## **5. Kurz notiert**

### **5.1. Zahl der Arbeitsplätze wächst**

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes hatten im zweiten Quartal 2010 rund 40,3 Millionen Erwerbstätige ihren Arbeitsort in Deutschland. Damit waren 72.000 Personen mehr erwerbstätig als vor einem Jahr. Das ist der höchste Stand in einem zweiten Quartal seit der Wiedervereinigung. Die Zahlen nähern sich damit dem Höchstwert des vierten Quartals 2008 an. Damals gab es 40,7 Millionen Beschäftigte. Ein neuer Höchstwert bei der Zahl der Erwerbstätigen ist in naher Zukunft durchaus möglich.

Im Vergleich zum ersten Quartal dieses Jahres stieg die Zahl der Erwerbstätigen zuletzt um 402.000 Personen. Die wirtschaftliche Erholung wirkt sich also auch positiv auf den Arbeitsmarkt aus.

Trotz zunehmender Beschäftigung auf der einen Seite, verringern einzelne Unternehmen auf der anderen Seite ihre Beschäftigtenzahlen. Dies sind jedoch eher Konsequenzen aus dem Strukturwandel unterschiedlicher Branchen. Deswegen entwickelt sich die Erwerbstätigkeit in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich:

- In den Dienstleistungsbereichen, wie Handel, Gastgewerbe und Verkehr, Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister sowie öffentliche und private Dienstleister, stieg die Erwerbstätigkeit um 294.000 Personen.
- Im Baugewerbe setzte sich mit +8.000 Personen zuletzt die leichte Aufwärtsentwicklung fort.
- Im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) hingegen sank die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr bereits im sechsten Quartal in Folge, und zwar um 227.000 Personen. Allerdings zuletzt nicht mehr so stark wie zuvor.
- In der Land- und Forstwirtschaft waren gegenüber dem Vorjahr 3.000 Personen weniger beschäftigt.

Im Vergleich zum Vorjahr entfällt der Zuwachs an Beschäftigung fast zur Hälfte auf abhängig Beschäftigte (+39.000) und auf Selbstständige, einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen (+33.000). Damit erhöhte sich die Zahl der Arbeitnehmer auf 35,81 Millionen und die der Selbstständigen, einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen, auf 4,44 Millionen.

### **5.2. Ökologischer Landbau wächst**

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage hat der ökologische Landbau seinen bisher höchsten Stand erreicht. Sowohl die ökologisch bewirtschaftete Nutzfläche als auch die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe haben gegenüber 2008 noch einmal zugelegt. Die Bundesregierung fördert den ökologischen Landbau. Er ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert.

Die ökologisch bewirtschaftete Fläche hat sich im Jahr 2009 gegenüber 2008 um 4,3 Prozent erhöht. Bei der Anzahl der ökologisch arbeitenden Betriebe gab es 2009 einen Zuwachs um 6,2 Prozent. Insgesamt wurden damit 2009 etwa 947.115 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche von insgesamt 21.047 Betrieben nach den europäischen Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschaftet.

Auch die Zahl der Unternehmen, die Öko-Produkte verarbeiten, ist gewachsen. Im vergangenen Jahr waren es 7.370 Betriebe mehr – das entspricht einem Zuwachs von 5,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Daneben legt auch der Import ökologischer Produkte weiter zu. Die Anzahl der importierenden Betriebe ist um 15,3 Prozent gestiegen. Auch die Betriebe, die Bio-Erzeugnisse sowohl importieren als auch verarbeiten, sind auf dem Vormarsch: 7,7 Prozent plus.

Charakteristisch für den ökologischen Landbau und Bio-Produkte sind:

- weitgehender Verzicht auf Antibiotika in der Tierhaltung
- Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel und Gentechnik
- Verzicht auf Bestrahlung der Lebensmittel
- keine Geschmacksverstärker, Farb- oder Konservierungsstoffe, Stabilisatoren oder künstlichen Aromen
- gute Tierhaltungsbedingungen (jedes Tier hat ein Recht auf Auslauf und Weideflächen)
- Sicherung zusätzlicher Arbeitsplätze

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent